

# Regierung von Unterfranken



## Presseinformation

**Situation  
an den Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und  
beruflichen Schulen  
im Regierungsbezirk Unterfranken  
zu Beginn des Schuljahres 2020/2021  
Stand: 04. September 2020**

# Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken</b> .....	<b>5</b>
<b>1.1. Schüler</b> .....	<b>5</b>
<b>1.2. Klassen</b> .....	<b>7</b>
1.2.1. <i>Gesamtentwicklung</i> .....	7
1.2.2. <i>Mittlere Reife-Klassen</i> .....	8
1.2.3. <i>Praxisklassen</i> .....	9
1.2.4. <i>Jahrgangskombinierte Klassen</i> .....	9
<b>1.3. Schulen</b> .....	<b>10</b>
<b>1.4. Unterrichtssituation</b> .....	<b>11</b>
1.4.1. <i>Unterrichtsversorgung</i> .....	11
1.4.2. <i>Eintritt in den Vorbereitungsdienst</i> .....	13
1.4.3. <i>Mobile Reserve</i> .....	14
<b>2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung</b> .....	<b>15</b>
<b>2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen</b> .....	<b>15</b>
2.1.1. <i>Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen</i> ....	15
2.1.2. <i>Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen</i> .....	15
2.1.3. <i>Gebundene Ganztagschulen an Grund- und Mittelschulen</i> .....	16
<b>2.2. Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund</b> .....	<b>17</b>
<b>2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken</b> .....	<b>19</b>
<b>2.4. Grund- und Mittelschule</b> .....	<b>20</b>
<b>2.5. Die Grundschule</b> .....	<b>21</b>
<b>2.6. Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens</b> .....	<b>21</b>
<b>2.7. Die Mittelschule</b> .....	<b>22</b>
<b>2.8. Externe Evaluation von Schulen</b> .....	<b>23</b>
<b>2.9. Inklusion</b> .....	<b>23</b>
<b>2.10. Digitale Bildung (schulartübergreifend)</b> .....	<b>24</b>
<b>3. Förderschulen in Unterfranken</b> .....	<b>26</b>
<b>3.1. Förderzentren</b> .....	<b>26</b>
3.1.1. <i>Schüler an Förderzentren</i> .....	26
3.1.2. <i>Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)</i> .....	26
3.1.3. <i>Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)</i> .....	26
3.1.4. <i>Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)</i> .....	27
3.1.5. <i>Schulen und Klassen für Kranke</i> .....	27
<b>3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung</b> .....	<b>27</b>
<b>3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren</b> .....	<b>28</b>
<b>3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen</b> .....	<b>29</b>
<b>4. Berufliche Schulen</b> .....	<b>30</b>
<b>4.1. Entwicklung der Schülerzahlen</b> .....	<b>30</b>
<b>4.2. „Lernen zuhause“ in Zeiten von Schulschließungen</b> .....	<b>30</b>
<b>4.3. Eine besondere Reform - aus drei mach eins</b> .....	<b>31</b>
<b>4.4. Angebote zur Berufsvorbereitung</b> .....	<b>32</b>

## 0. Vorwort

Am 16. März 2020 wurde von der Bayerischen Staatsregierung der Katastrophenfall ausgerufen. Zeitgleich wurden im Freistaat alle Schulen geschlossen. Ab dem 27. April wurde der Unterrichtsbetrieb stufenweise wiederaufgenommen. Um dem Infektionsschutz sowie den organisatorischen und personellen Möglichkeiten an den Schulen vor Ort Rechnung zu tragen, wurde der Unterricht in aller Regel in geteilten Klassen abgehalten. Phasen des Präsenzunterrichts an der Schule wechselten sich dadurch mit Phasen des „Lernens zuhause“ ab.

Erfreulicherweise wird im kommenden Schuljahr an bayerischen Schulen wieder der Regelbetrieb durchgeführt, allerdings unter Einhaltung bestimmter Hygieneauflagen. Dies bedeutet, dass ab dem 8. September 2020 alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht, das heißt an ihrer zugehörigen Schule, unterrichtet werden. In den ersten beiden Schulwochen gilt dabei für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht nur auf dem gesamten Schulgelände, sondern auch am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

**Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

**Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz 35 < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

**Stufe 3:** Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden, es

sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.

- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.

Sofern in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Stufe 3, also der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, bereits zu Beginn des Schuljahres erreicht ist, sollen die jeweiligen Eingangsklassen der einzelnen Schulen bei der Durchführung von Präsenzunterricht Vorrang erhalten. Diese Schülerinnen und Schüler müssen zunächst in der Schule auf den Distanzunterricht (Umfang, Organisation, Arbeitsweisen) vorbereitet werden, d. h. sollten auf jeden Fall in der ersten Woche auch in der Schule anwesend sein. Das trifft insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 der Grundschulen und der Förderzentren zu, weswegen diese, soweit das Gesundheitsamt aus Infektionsschutzgründen keine anderweitige Entscheidung trifft, möglichst durchgehend Präsenzunterricht erhalten sollen.

Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich auch wieder eine Notbetreuung einzurichten sein.

Weitere jeweils aktuelle Informationen bietet der Internetauftritt des Bayerischen Kultusministeriums unter der Rubrik „FAQ zum Unterrichtsbetrieb an Bayerischen Schulen“.

# 1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

(einschließlich der Privatschulen)

## 1.1. Schüler

Seit nunmehr acht Jahren sind die Schülerzahlen der Grund- und Mittelschulen **auf stabilem Niveau**. Nach Schularten aufgeschlüsselt haben die Grundschulen einen Zuwachs von 1,45 %, bei den Mittelschulen steigen die Schülerzahlen um 0,93 %. Bezogen auf die unterschiedlichen Grundwerte entspricht dies einem Anstieg der Gesamtschülerzahl um 1,28 % (Vorjahr: 0,42%).

	01.10.2019	01.08.2020	Veränderung	Veränderung %
<b>Schüler gesamt</b>	<b>61.301</b>	<b>62.088</b>	<b>787</b>	<b>1,28%</b>
Grundschüler	41.992	<b>42.599</b>	607	1,45%
davon: Schulanfänger	10.426	<b>10.719</b>	293	2,81%
Mittelschüler	19.309	<b>19.489</b>	180	0,93%
davon: Entlassschüler	4.396	<b>4.449</b>	53	1,21%



**Die Entwicklung in den drei Regionen Unterfrankens:**

**Region I (Region Bayerischer Untermain):** AB, ABL, MIL

**Region II (Region Würzburg):** WÜ, WÜL, KT, MSP

**Region III (Region Main-Rhön):** SW, SWL, HAS, KG, NES

<b>Region I</b> (AB, ABL, MIL)	01.10.2019	01.08.2020	Veränderung	Veränderung %
<b>Schüler gesamt</b>	<b>18.073</b>	<b>18.327</b>	<b>254</b>	<b>1,41%</b>
Grundschüler	12.303	<b>12.402</b>	99	0,80%
davon: Schulanfänger	3.037	<b>3.099</b>	62	2,04%
Mittelschüler	5.770	<b>5.925</b>	155	2,69%

<b>Region II</b> (WÜ, WÜL, KT, MSP)	01.10.2019	01.08.2020	Veränderung	Veränderung %
<b>Schüler gesamt</b>	<b>21.651</b>	<b>21.956</b>	<b>305</b>	<b>1,41%</b>
Grundschüler	15.539	<b>15.840</b>	301	1,94%
davon: Schulanfänger	3.950	<b>4.042</b>	92	2,33%
Mittelschüler	6.112	<b>6.116</b>	4	0,07%

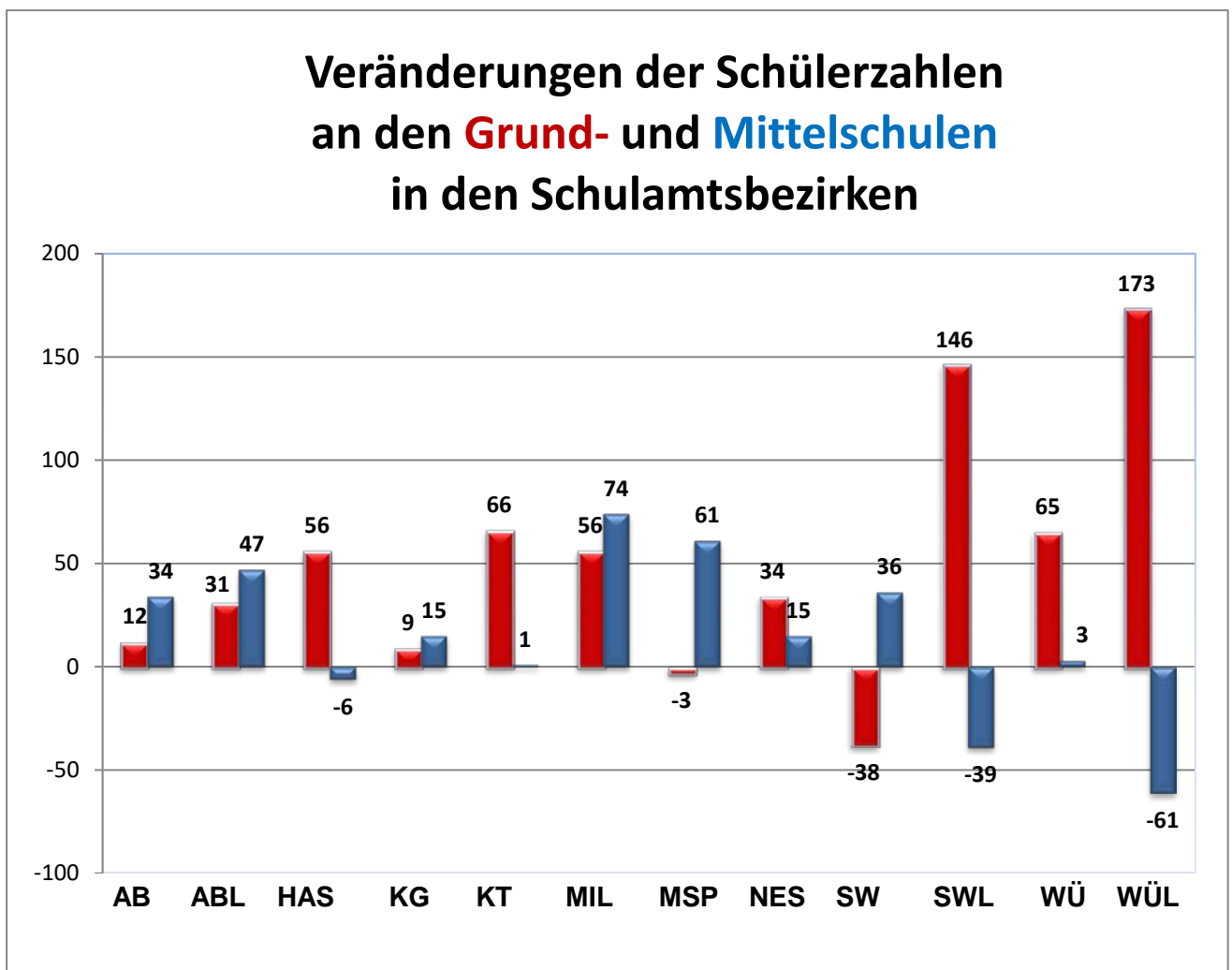
<b>Region III</b> (SW, SWL, KG, HAS, NES)	01.10.2019	01.08.2020	Veränderung	Veränderung %
<b>Schüler gesamt</b>	<b>21.577</b>	<b>21.805</b>	<b>228</b>	<b>1,06%</b>
Grundschüler	14.150	<b>14.357</b>	207	1,46%
davon: Schulanfänger	3.439	<b>3.578</b>	139	4,04%
Mittelschüler	7.427	<b>7.448</b>	<b>21</b>	<b>0,28%</b>

(Stand 01.08.2020)

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen an Grund- und Mittelschulen seit 2010



Abb. 2: Veränderung der Schülerzahlen in Unterfrankens Schulamtsbezirken gegenüber dem Vorjahr (GS/MS)



## 1.2. Klassen

### 1.2.1. Gesamtentwicklung

<i>inkl. Privatschulen</i>	2019/20	2020/21	Veränderung	Veränderung %
<b>Klassen gesamt</b>	<b>3044</b>	<b>3046</b>	<b>2</b>	<b>0,07%</b>
Grundschulen	2038	2043	5	0,25%
Mittelschulen	1006	1003	-3	-0,30%
<i>davon</i>				
Jahrgangskombiniert (staatliche GS)	195	200	5	2,5%
M-Klassen (MS)	218	219	1	0,46%
Praxisklassen (MS)	14	14	0	0,00%
Deutschklassen (GS+MS)	41	31	-10	-24,04%
Vorbereitungsklassen (MS)	7	6	-1	-14,29%
Berufsorientierungsklassen (MS)	2	2	0	0,00%

Trotz leicht gestiegener Schülerzahlen an Grund- und Mittelschulen bleibt die Anzahl der gebildeten Klassen stabil. Ein Grund hierfür ist, dass der Anteil der Kleinstklassen (unter 15 Schülern) gesunken ist. Unter Berücksichtigung der Situation an den jeweiligen Schulorten versorgen die Staatlichen Schulämter die Einzelschulen bzw. Mittelschulverbände in Kenntnis der entsprechenden Voraussetzungen an der jeweiligen Schule (Klassengrößen, Praxisklassen und besondere Bedingungen) bedarfsgerecht mit entsprechenden Lehrerstunden. So starten **3046 Klassen** ins neue Schuljahr. In rund **92 %** der Klassen (Vorjahr 91,5 %) werden jeweils **bis maximal 25 Schüler** unterrichtet.

#### **Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse**

	2019/20	2020/21	Veränderung
<b>Gesamt</b>	<b>20,14</b>	<b>20,38</b>	<b>0,25</b>
Grundschule	20,60	20,85	0,25
Mittelschule	19,19	19,43	0,24

#### **Zahl der Klassen nach Schülerzahlen**

	bis 15	16-20	21-25	26-28	29	30+
2019/20	361	1216	1233	230	9	10
<b>2020/21</b>	299	1266	1237	226	12	6
Veränderung	-62	50	4	-4	3	-4
	<b>51,41%</b> <b>kleine Klassen</b>		<b>48,00%</b> <b>mittlere Klassen</b>		<b>0,59%</b> <b>große Klassen</b>	

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt im Grund- und Mittelschulbereich **mit 20,38 Schülern pro Klasse** leicht über dem Niveau des Vorjahreswerts. In der Grundschule liegt die Klassenfrequenz bei **20,85** (Vorjahr 20,60) Schülern pro Klasse, in der Mittelschule bei **19,43** (Vorjahr 19,19). Zum Vorjahr ergibt sich erfreulicherweise eine Verringerung der Kleinstklassen um rund 17%.

Die **kleinste Schule** zum kommenden Schuljahr ist die **Grundschule Gemünden-Wernfeld** mit 40 Schülerinnen und Schülern, die größte ist mit 485 die **Grundschule Haßfurt**.

**Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse an Grund- und Mittelschulen seit 2010**



### 1.2.2. Mittlere Reife-Klassen

Im Schuljahr 2020/21 werden wieder in allen Mittelschulverbänden in Unterfranken M-Klassen gebildet. Allerdings gibt es nicht an allen Standorten einen vollständigen M-Zug, der von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe führt. Vielmehr bieten Mittelschulen innerhalb ihres Verbundes diese Möglichkeit gemeinsam an. An einigen Schulen, an denen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der 7. und 8. Jahrgangsstufe zur Bildung einer eigenen M7-Klasse nicht ausreicht, werden M-Kurse eingerichtet.

Die stabilen Schülerzahlen im Mittelschulbereich bestätigen, dass sich diese Schulart in Unterfranken etabliert hat. Schüler und Eltern in Bayern haben erkannt, dass die Mittelschule mit ihrer starken Berufsorientierung eine echte Alternative im differenzierten bayerischen Schulwesen darstellt.

**1639** Schülerinnen und Schüler werden im Juli 2020 die Mittelschule voraussichtlich mit dem Mittleren Bildungsabschluss verlassen, darunter 65, welche diesen Abschluss über die zweijährigen Vorbereitungsklassen erwerben, die derzeit an drei Standorten in Unterfranken angeboten werden (Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg, Mittelschule Bad Neustadt und Mittelschule Amorbach). Somit entfallen auf den **Mittleren Abschluss 36,8 %** (Vorjahr 35,7 %) der Absolventen.

**2.672** Schülerinnen und Schüler werden ihre Schulzeit voraussichtlich mit dem Qualifizierenden oder erfolgreichen Mittelschulabschluss beenden.



### 1.2.3. Praxisklassen

Im Schuljahr 2020/21 wird unterfränkischen Schülerinnen und Schülern in **14 Praxisklassen** (Vorjahr 14) wieder die Möglichkeit geboten, an von Theorie entlastetem Unterricht teilzunehmen. Das Konzept der Praxisklasse mit dem Ziel einer intensiven individuellen Förderung, einem hohen Anteil an betrieblicher Praxis und sozialpädagogischer Betreuung im letzten Schulbesuchsjahr hat sich bewährt. Die Schüler der Praxisklassen haben dabei die Möglichkeit, an der Prüfung zu einem erfolgreichen (theorieentlasteten) Abschluss der Mittelschule der Praxisklasse teilzunehmen.

### 1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen

Neben reinen Jahrgangsklassen gibt es auch im Schuljahr 2020/21 an **staatlichen Grundschulen** in allen Schulamtsbezirken wieder **jahrgangskombinierte Klassen**, insgesamt **200** (Vorjahr 195). Dabei stehen in der Regel pädagogische Erwägungen im Vordergrund, in einigen Fällen garantieren diese Klassen jedoch auch den Bestand von wohnortnahen kleinen Schulen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Region.

#### *Jahrgangskombinierte Klassen an staatlichen Schulen*

	1/2. Jahrgang	3/4. Jahrgang	2/3. Jahrgang
Klassen 2019/2020	136	56	3
Klassen 2020/2021	142	52	6

Die Anzahl der „flexiblen Grundschulen“ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. 32 Grundschulen in Unterfranken arbeiten nach diesem pädagogischen Konzept der flexiblen Eingangsklasse.

Die Evaluation dieser Beschulungsform hat ergeben, dass die Eltern mit den Ergebnissen in den jahrgangsgemischten Klassen zufrieden sind und dieser Organisationsform grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Alle bisherigen Untersuchungen bestätigen, dass die kognitiven Leistungen der Schüler in flexiblen Grundschulklassen denen in jahrgangstreuen Klassen in nichts nachstehen. Hinsichtlich der sozialen Erziehung weisen solche Klassen sogar Vorteile auf. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gibt es folglich Jahrgangskombinationen auch an Schulen, deren Schülerzahlen für jahrgangstreue Klassen ausreichen würden. Der Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen stellt sich im Gegensatz zu der bisweilen vorherrschenden Meinung nicht als Unterricht in zwei Gruppen dar. Vielmehr verfolgt er das Ziel, ebenso wie in einer jahrgangstreuen Gruppe, auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft zu reagieren und verstärkt zu differenzieren und individuell zu fördern. Der Unterricht orientiert sich dabei an den Lehrplänen der beiden ersten Jahrgangsstufen.

Zur Vorbereitung der Lehrkräfte gewährleistet die Regierung von Unterfranken weiter die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen, die in jahrgangskombinierten Klassen unterrichten. Um Lehrkräften, die erstmals in jahrgangskombinierten Klassen eingesetzt werden, mehr Zeit zur Einarbeitung zu geben, erhalten diese eine Ermäßigungsstunde pro Woche.

Besonders ausgebildete Experten, die selbst über umfangreiche Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen verfügen, stehen den Schulen flächendeckend als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Auch durch den Austausch von Materialien und durch Unterrichtshospitation werden Lehrerinnen und Lehrer unterstützt.

### 1.3. Schulen

Schulamt	Grundschulen	Mittelschulen	Gesamt
Stadt Aschaffenburg	12	5	17
Landkreis Aschaffenburg	34	12	46
Landkreis Bad Kissingen	20	11	31
Landkreis Haßberge	15	8	23
Landkreis Kitzingen	18	7	25
Landkreis Main-Spessart	33	9	42
Landkreis Miltenberg	24	16	40
Landkreis Rhön-Grabfeld	20	5	25
Stadt Schweinfurt	8	3	11
Landkreis Schweinfurt	21	9	30
Stadt Würzburg	14	6	20
Landkreis Würzburg	29	9	38
<b>Unterfranken gesamt *)</b>	<b>248</b>	<b>100</b>	<b>348</b>

\*) **aktive staatliche Schulen**; hinzu kommen 18 Schulen privater Träger (4x Montessori-Schule (G+MS), 3x priv. kath. Schule, 2x ev. Bekenntnisschule, 2x Waldorfschule, 2x „Lern mit mir im Universellen Leben“ und weitere Einzelschulen in privater Trägerschaft)

Zum Schuljahr 2020/21 ist keine Schulschließung zu verzeichnen.

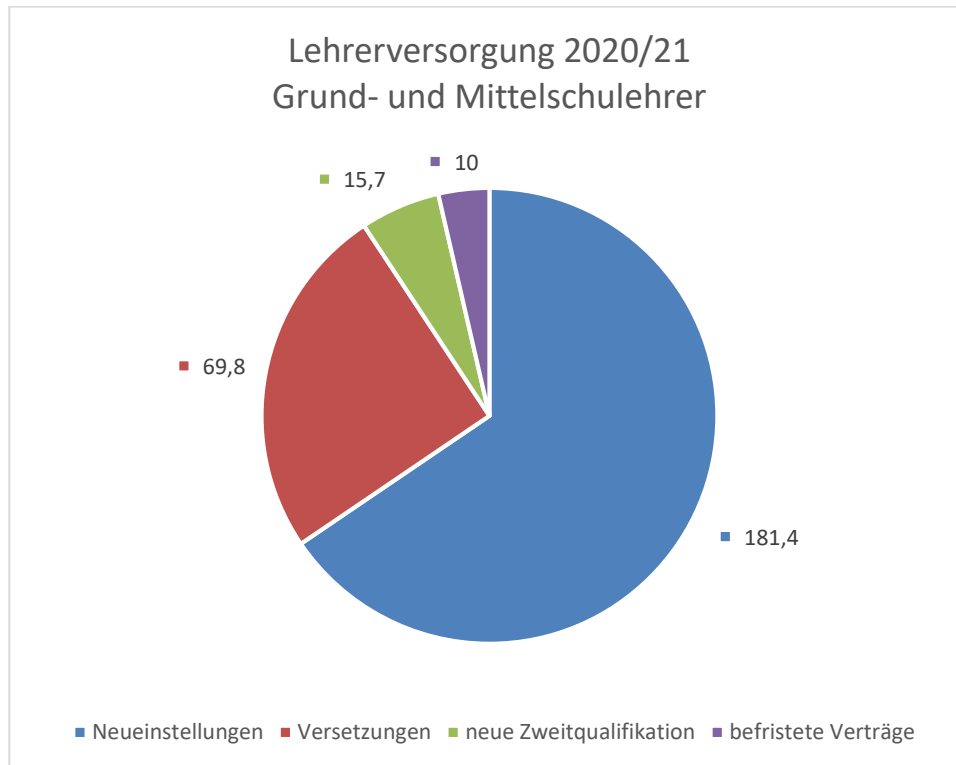
Lediglich die Mittelschule Dettelbach wird im Schuljahr 2020/21 neu inaktiv sein.

In Unterfranken gibt es im Schuljahr 2020/21 insgesamt 44 Staatliche Grundschulen, die von unter 80 Schülern besucht werden (Vorjahr 41). An 12 Grundschulen werden weniger als 4 Klassen unterrichtet (Vorjahr 12). Staatliche Mittelschulen und Mittelschulanteile an Volksschulen liegen mit 26 Standorten unter der Zahl von 100 Schülern (Vorjahr 24).

## 1.4. Unterrichtssituation

### 1.4.1. Unterrichtsversorgung

Abb. 4: Lehrerversorgung 2020/21 – Grund- und Mittelschullehrer – in Vollzeitstellen



In Unterfranken sind zum Schuljahr 2020/21 Zugänge in Höhe von 266,9 Vollzeitkontingenten an Grund- und Mittelschullehrern zu verzeichnen (Vorjahr: 288,3). Die Veränderung resultiert zum einen aus der um 44,2 Vollzeitkontingente niedrigeren Zahl an Ruhestandseintritten. Demgegenüber steht eine leicht gestiegene Schülerzahl. 10 weitere befristete Angestelltenverträge (inkl. Sommerferien) sind notwendig, um eine ordentliche Versorgung in Unterfranken zu gewährleisten.

#### Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich

Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Freistaat Bayern alle ausgebildeten Grund- und Mittelschullehrkräfte bis zur Examensnote 3,5 eingestellt. Die oben genannten 276,9 Vollzeitkontingente ergeben sich im Rahmen eines bayernweiten Ausgleichs und enthalten Einstellungen und Rückversetzungen aus anderen Regierungsbezirken. Aus Oberbayern konnten 73 Lehrkräfte im Rahmen des Lehrerausgleichs nach Unterfranken versetzt werden (Vorjahr 53). Dies sind alle Versetzungsbewerber, sofern sie ihren Einsatzort in Unterfranken nicht explizit eingeschränkt hatten und sie somit den Schulämtern bedarfsgerecht zugeordnet werden konnten. Weiterhin wurden 7 Lehrkräfte aus Mittelfranken, 6 aus Oberfranken und 8 aus Schwaben nach Unterfranken ver-

setzt. Im Gegenzug konnten aus dem bestehenden Personal heraus 9 Lehrkräfte nach Oberbayern, 3 nach Mittelfranken, 4 nach Oberfranken und 2 nach Schwaben wunschgemäß versetzt werden.

### **Zweitqualifizierungsmaßnahme für Realschul- und Gymnasiallehrkräfte**

Im Rahmen einer Sondermaßnahme „begleitete Qualifizierung“ für Grund- und Mittelschulen werden ab September **17 neue Lehrkräfte** ( $\cong$  15,7 Vollzeitstellen) mit dem Lehramt Gymnasium oder Realschule innerhalb von einem Jahr bzw. zwei Jahren zu Grund- und Mittelschullehrkräften qualifiziert. Am Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung als Grund- bzw. Mittelschullehrkraft. **Ab 09. September 2020 befinden sich in Unterfranken dann insgesamt 94 Lehrkräfte in einer laufenden Zweitqualifizierungsmaßnahme**, von denen 14 Teilnehmer im Februar 2020 begonnen hatten.

### **Ein-Fach-Fachlehrkräfte**

Zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen können seit dem Schuljahr 2019/2020 Personengruppen beschäftigt werden, die eine fachliche Ausbildung für eine Unterrichtstätigkeit in den Bereichen **Musik, Sport, Kunst** oder **Englisch** vorweisen können. Diese sind insbesondere Kunstpädagogen, Absolventen der Berufsfachschulen für Musik, Sportlehrer im freien Beruf, Diplomsportlehrer, Fremdsprachenkorrespondenten für Englisch bzw. Diplomdolmetscher für Englisch. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dem Bedarf entsprechend mit den Aufgaben von Fachlehrern in einem Fach betraut und erhalten zunächst einen ganzjährigen, befristeten Arbeitsvertrag. Die Weiterbeschäftigung im kommenden Schuljahr sowie eine spätere Entfristung nach einer entsprechenden Bewährungszeit werden in Aussicht gestellt.

Der Regierung von Unterfranken steht dafür im kommenden Schuljahr ein Stundenkontingent von 230 zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Grund- und Mittelschulen zur Verfügung, die schon zum Schuljahresbeginn mit Personal abgedeckt werden konnten.

### **Team-Lehrkräfte („Corona-Reserve“)**

Bayerns Schulen streben für das neue Schuljahr 2020/2021 einen Regelbetrieb unter bestimmten Hygienevorlagen an. Dennoch werden im Herbst nicht alle bayerischen Lehrkräfte im Präsenzunterricht tätig sein können. Zur Unterstützung für pandemiebedingt nicht im Präsenzunterricht einsetzbare Lehrkräfte können im Rahmen der „Corona-Reserve“ an Grund-, Mittel- und Förderschulen bayernweit so genannte Team-Lehrkräfte beschäftigt werden. Die Team-Lehrkraft übernimmt den Präsenzunterricht einer Stammllehrkraft, die coronabedingt nicht selbst vor der Klasse stehen kann. Sie bereitet den Unterricht für gewöhnlich gemeinsam mit der Stammllehrkraft, die für die jeweilige Klasse bzw. das jeweilige Fach eingeteilt ist, vor und nach. Die Team-Lehrkraft erhält einen, bis zur Rückkehr der jeweiligen Stammllehrkraft, befristeten Arbeitsvertrag.

Als Bewerber kommen Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium außerhalb der Lehrämter, Lehramtsstudierende höherer Fachsemester sowie Personen mit einer Vorbildung im erziehungswissenschaftlichen Bereich bzw. mit einem Abschluss in einer pädagogischen Ausbildungsrichtung in Betracht.

Die dafür vom StMUK bereitgestellten Aushilfsmittel sind vor allem für die Grund-, Mittel- und Förderschulen vorgesehen, die eine größere Anzahl an Lehrkräften nicht im Präsenzunterricht einsetzen können, und umfassen für den Regierungsbezirk Unterfranken 35 Vollzeitkontingente. Davon sind aktuell bereits 27 Vollzeitkontingente besetzt.

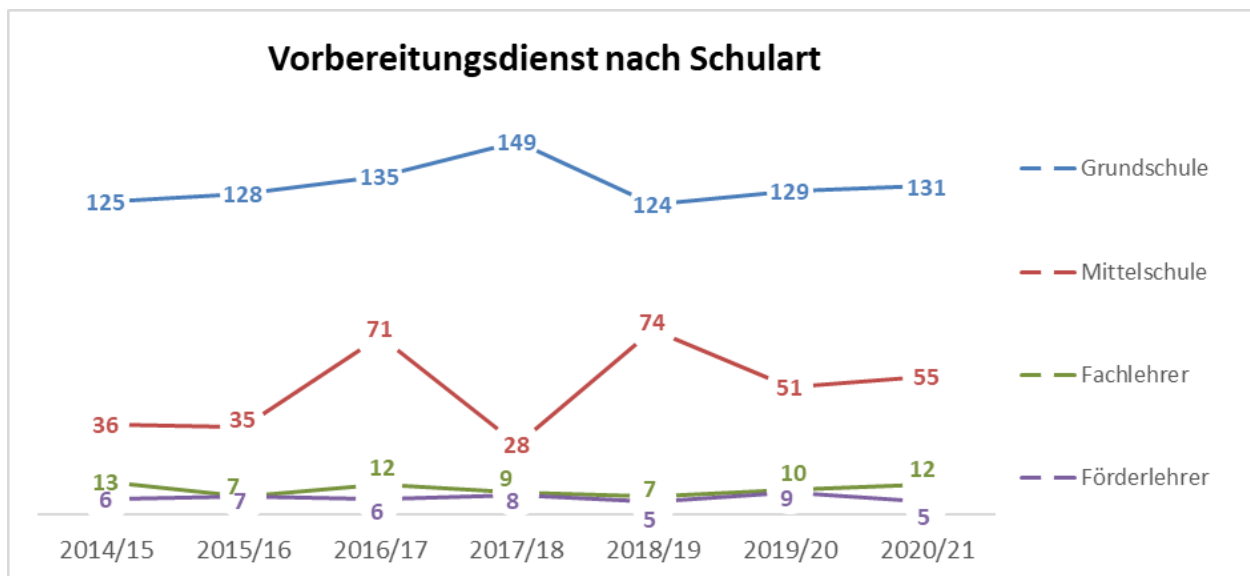
**Zusammenfassung Lehrerversorgung in Unterfranken** (Werte jeweils auf Vollzeitstellen gerundet):

**189 Einstellungen, 70 Zuversetzungen, 16 Qualifizierungsmaßnahmen und 10 befristete Verträge:** In der Summe wurden Unterfranken also **285 Vollzeitkontingente** zugewiesen. Die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge für ein ganzes Jahr (inklusive Sommerferien) wird sich wie jedes Jahr noch erhöhen. Dies erfolgt aufgrund

- kurzfristiger Nichtantritte von neu einzustellenden bzw. zuversetzten Lehrkräften
- von Stundenverlusten durch nachträgliche Teilzeitanträge
- weiterer Ausfälle bis zum Schuljahresbeginn.

#### 1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst

**Abb. 5: Dienstanfänger: Eintritt in den Vorbereitungsdienst zum September 2020**



Im Schuljahr 2020/2021 treten **131 Anwärter/innen** (Vorjahr 129) aus dem Bereich der Grundschule nach Ablegung des I. Staatsexamens ihren Vorbereitungsdienst in Unterfranken an, für das Lehramt an Mittelschulen sind es **55 Anwärter** (im Vorjahr 51). Diese im Vergleich zum Vorjahr veränderte Zuordnung seitens des Bayerischen Staatsministeriums richtet sich nach dem Bedarf in den jeweiligen Regierungsbezirken. Im Regierungsbezirk Unterfranken zeichnet sich somit eine leicht erhöhte Anzahl an Berufsanfängern in der Grundschule und in der Mittelschule ab.

Weiterhin werden **12 Fachlehreranwärter/innen** (Vorjahr 10) ins 1. Dienstjahr eingewiesen und **5 Förderlehreranwärter/innen** (Vorjahr 9) werden im 1. Dienstjahr praxisorientiert in Seminar und Schule ausgebildet, um Kinder in kleinen Gruppen bei der Entwicklung ihrer schulischen Fähigkeiten zu unterstützen. Insgesamt sorgen in Unterfranken derzeit **32 Seminare** dafür, dass die Anwärter für den Grund- und Mittelschulbereich ebenso wie die Fach- und Förderlehreranwärter professionell auf ihre Aufgaben als Lehrer und Erzieher vorbereitet werden.

Im Bereich der Förderschulen werden im Schuljahr 2020/21 90 Referendarinnen und Referendare in 7 Seminaren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgebildet. Erstes und zweites Ausbildungsjahr sind hinsichtlich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit 43 bzw. 47 Studienreferendarinnen und Studienreferendaren fast ausgeglichen besetzt.

### **1.4.3. Mobile Reserve**

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird wieder eine mobile Reserve gebildet. Hierfür stehen zum Schuljahresbeginn 242 Vollzeitstellen zur Verfügung (insgesamt 6.668 Lehrerstunden). Insgesamt sind dies wieder über 300, vielfach teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte. Wie bereits im Vorjahr stehen die sonst üblichen weiteren Stundenkontingente, die im November und Februar durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bedarfsorientiert zugeteilt werden, auch in diesem Schuljahr bereits komplett zum Schuljahresbeginn zur Verfügung.

## 2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung

### 2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung ist der Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler auch weiterhin wünschenswert und notwendig.

Zu den Ganztagsangeboten in Bayern gehören die Mittagsbetreuung sowie die offene und gebundene Ganztagschule.

#### 2.1.1. Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Die Mittagsbetreuung wird in folgenden Formen angeboten:

##### a) Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist eine bedarfsgerechte, zuverlässige Betreuungsform, die Eltern eine sichere Betreuung ihrer Kinder bis ca. 14:00 Uhr bietet.

Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmer) wird diese Betreuungsform mit einem staatlichen Zuschuss von **3.323 €** pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

##### b) Verlängerte Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung wird in zwei Formen angeboten. Sie ist ein zeitlich verlängertes Betreuungsangebot bis 15:30 bzw. 16:00 Uhr. Dabei ist u.a. auch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung verbindlicher Bestandteil des Angebots.

Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmer) wird die verlängerte Mittagsbetreuung mit einem staatlichen Zuschuss von **7.000 €** bzw. **9.000 €** pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

In Unterfranken werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich **565** (Vorjahr 576) staatlich geförderte Mittagsbetreuungsgruppen an 117 Grundschulen (Vorjahr 116) und 1 Mittelschule (Vorjahr 2) eingerichtet.

#### 2.1.2. Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

Die offene Ganztagschule ist ein kostenfreies Betreuungsangebot in staatlicher Trägerschaft. Sie umfasst einen verbindlichen Leistungskatalog, der das **Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung**, einer **Hausaufgabenbetreuung** und verschiedenartige **Freizeitangebote** an vier Schultagen pro Woche enthalten muss. Eine enge Kooperation mit örtlichen Kulturträgern, Verbänden, Vereinen etc. wird - auch in personeller Hinsicht - angestrebt.

Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände haben sich auf eine dynamische Anpassung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagschule in Anlehnung an die Entgeltterhöhung im öffentlichen Dienst bereits mit Wirkung zum Schuljahr 2020/2021 verständigt. Der Staat fördert eine klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppe pro Schuljahr mit **27.753 €** **33.015 €** stehen für Gruppen, an denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen, zur Verfügung.

Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beträgt 6.422 € pro Gruppe. Für die Teilnehmer fallen lediglich die Kosten für das Mittagessen an.

Im Bereich der Grundschule besteht die Möglichkeit, Kurzgruppen bis ca. 14.00 Uhr zu beantragen. Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe beträgt für eine Gruppe insgesamt **11.694 €** (5.847 € Staat/5.847 € Schulaufwandsträger).

Für das Schuljahr 2020/21 wurden **144** (Vorjahr 145) offene Ganztagsgruppen an **71** Mittelschulen und **348** (Vorjahr 315) offene Ganztagsgruppen an **67** Grundschulen beantragt.

Eine besondere Bedeutung kommt den **Kombieinrichtungen** im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2025 geplanten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern zu. Im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gewährleisten die Kombi-Modelle ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkindern, das auch Rand- und Ferienzeiten abdeckt.

Im Schuljahr 2020/21 werden voraussichtlich an fünf Grundschulen in Unterfranken Kombiangebote eingerichtet.

### 2.1.3. Gebundene Ganztagschulen an Grund- und Mittelschulen

In der gebundenen Ganztagschule stehen die Angebote am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Schule findet ganztägig statt und wird durch besondere schulische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, vielfältige Freizeitaktivitäten sowie eine Mittagsverpflegung rhythmisiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Klassenverband an dem gebundenen Ganztags teil. Die Eltern tragen jeweils nur die Kosten für das Mittagessen.

Gebundene Ganztagsangebote werden durch Zuweisung von **zwölf zusätzlichen Lehrstunden** sowie die Bereitstellung von jährlich **7.717 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 6.422 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger).

**5273 €** staatliche Förderung pro Jahr und Klasse erhalten die Grundschulen für Klassen der Jahrgangsstufe 1 zusätzlich, **3.550 €** für Klassen der Jahrgangsstufe 2. Im Schuljahr 2020/21 werden an **38 Grundschulen 134 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 146), an **34 Mittelschulen 127** (Vorjahr 137) gebundene Ganztagsklassen eingerichtet.



## 2.2. Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im kommenden Schuljahr in den Grund- und Mittelschulen auf eine möglichst frühzeitige Förderung der Schüler großen Wert gelegt. Aber auch eine Anschlussförderung ist weiterhin nötig, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuziehen.

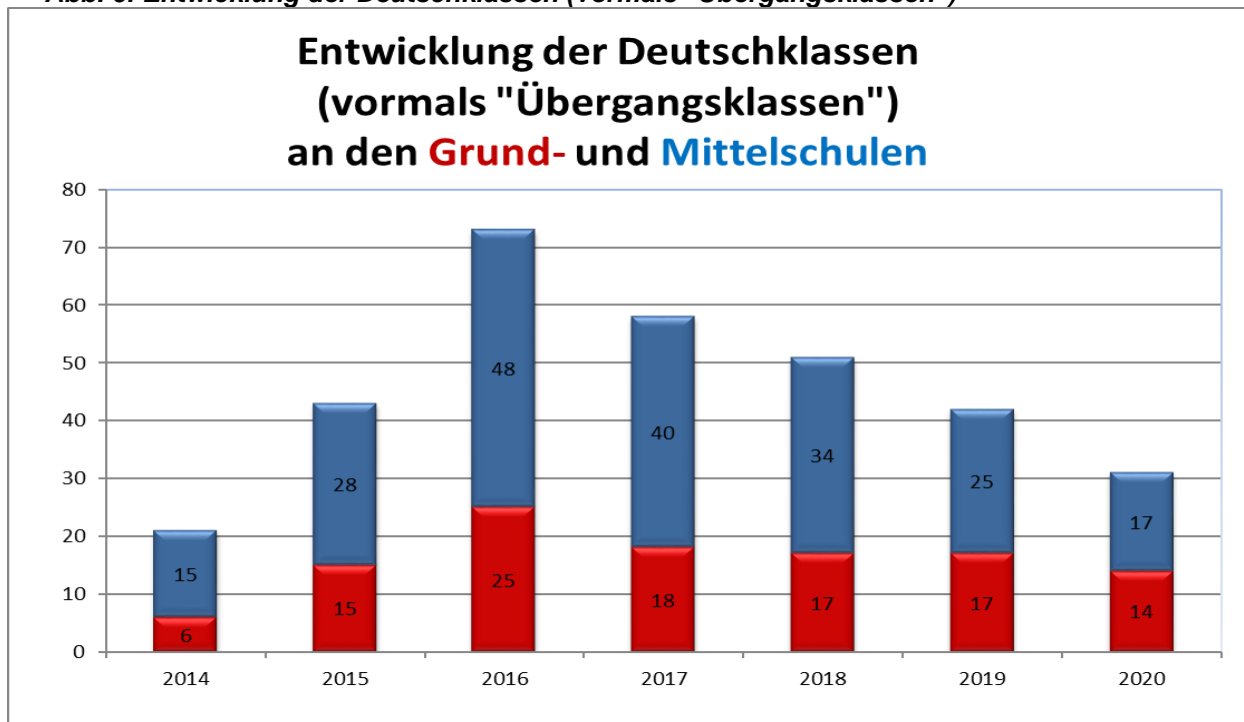
Von rund **16.100** (Vorjahr 15.700) von den Schülern der Regierung gemeldeten Schülern mit Migrationshintergrund weisen rund **9.650** Kinder (Vorjahr 9.700) Defizite in der deutschen Sprache auf und werden in Deutschfördermaßnahmen aufgenommen. Für alle diese Förderangebote stehen in Unterfranken insgesamt **2.142** (Vorjahr 2.112) zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung, die entsprechend der Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf auf die Schulamtsbezirke verteilt wurden. Auch im jetzt beginnenden Schuljahr gibt es keine Klassen mit mehr als 25 Schülern, in denen über 50 % dieser Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund aufweisen. Für die notwendigen **Teilungen** werden in Unterfranken **357** Unterrichtsstunden (Vorjahr 294) für den Grundschulbereich und **294** für die Mittelschulen (Vorjahr 331) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Um Defizite in der deutschen Sprache frühzeitig und nachhaltig abzubauen, werden in Unterfranken im Schuljahr 2020/21 für ca. 3.100 Kinder (Vorjahr 2878) insgesamt **317 Vorkurse** (Vorjahr 315) mit durchschnittlich 9,7 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten. Dieses Kooperationsmodell zwischen Grundschule und Kindergarten setzt bereits in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres an und stellt ein Angebot sowohl für deutschstämmige Kinder mit Sprachförderbedarf als auch für Kinder mit Migrationshintergrund dar.

Für die weiteren Deutschfördermaßnahmen („**DeutschPLUS**“) für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können in der Summe für das Schuljahr 2020/21 **1.750** (Vorjahr 1.720) Lehrerstunden bereitgestellt werden.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen weiterhin zunächst für in der Regel ein Jahr grundsätzlich eine **Deutschklasse**. Im Schuljahr 2020/21 werden nach aktuellem Planungsstand **378** Schüler mit Fluchthintergrund in Deutschklassen beschult (Vorjahr: 569). Die Zahl der Deutschklassen hat sich zum kommenden Schuljahr weiter auf **31** verringert. Waren es 2014/15 noch 20 Klassen, stiegen diese zu Beginn 2015/2016 auf 32 Klassen und Ende 2015/16 auf 69 Klassen. Im Schuljahr 2016/17 wurden 70 Übergangsklassen eingerichtet. 2017/18 sank die Zahl der Übergangsklassen auf 52, zum Schuljahresende 2018/19 waren es 51 und 2019/20 insgesamt 41 Deutschklassen.

Abb. 6: Entwicklung der Deutschklassen (vormals "Übergangsklassen")



(Stand jeweils Oktober bzw. 01.08.2020)

Die für das kommende Schuljahr insgesamt geplanten 31 Deutschklassen sind folgendermaßen auf Unterfranken verteilt (Stand vom 01.08.2020):

Schulamt	AB/ABL	HAS	KG	KT	MIL	MSP	NES	SW/SWL	WÜ/WÜL
D-Kl. GS	1	0	0	2	3	2	0	1	5
D-Kl. MS	2	0	1	1	1	1	0	4	7

Sowohl im Landkreis Aschaffenburg als auch in den Landkreisen Haßberge und Rhön-Grabfeld hatte man sich hinsichtlich der Deutschklassen für eine dezentrale Förderung der Schüler in Regelklassen entschieden. Sollte sich die Zahl der Neuankömmlinge während des Schuljahres unerwartet nach oben entwickeln, stehen entsprechende Ressourcen für adäquate Beschulung (57 Lehrerstunden) auch in weiteren Deutschklassen zur Verfügung.

Die Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen waren außerdem für so genannte Drittmittel antragsberechtigt. Hier konnten im Schuljahr 2019/20 für über 2.300 Schülerinnen und Schüler zusätzlich Sprach- und Alphabetisierungskurse eingerichtet werden, die für Quereinsteiger ohne bisherigen Schulbesuch im Herkunftsland bzw. mit großen Sprachdefiziten außerhalb des Klassenverbandes gefördert wurden. Auch im kommenden Schuljahr sind wieder Sprachfördermaßnahmen durch Drittkräfte geplant, sogar in leicht gesteigertem Umfang.

Für den Modellversuch „**Islamischer Unterricht**“, der ausschließlich in deutscher Sprache stattfindet, stehen in Unterfranken 212 (Vorjahr 214) Unterrichtsstunden zur Verfügung.

## 2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe. Sie richtet sich an Schüler mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung mit einem unterstützenden Umfeld sind in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg. Deshalb sollen durch eine sinnvolle Ergänzung und enge Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule die Chancen, das Wissen und Können benachteiligter junger Menschen verbessert werden.

Ziel der JaS ist die Förderung dieser sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei sollen die wesentlichen biografischen Übergänge bis hin zur Eingliederung junger Menschen in die Arbeitswelt begleitet werden, damit sie ihre Ressourcen nutzen können und eine erfolgreiche soziale Integration ermöglicht wird.

Die Jugendämter vor Ort stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den jeweiligen Schulen und Schulämtern fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie auch Realschulen oder Wirtschaftsschulen ein jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS frühzeitig erkannt und gedeckt werden soll.

Die Regierung von Unterfranken unterstützte im **Jahr 2019** an **165 Schulen** und Schulaußenstellen in Unterfranken, davon 73 Mittelschulen, 16 Förderschulen, 11 Berufsschulen, 2 Berufsfachschulen, 5 Förderberufsschulen und 58 Grundschulen, den Einsatz von Jugendsozialarbeit mit insgesamt **1.565.561 €**. Davon sind 19 Träger der Jugendhilfe kommunal und 16 frei organisiert. Die staatliche Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushaltes im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. An der Finanzierung der Projekte der freien Träger der Jugendhilfe beteiligen sich die Kommunen in großem Umfang. Der staatliche Zuschuss beträgt bis zu 16.360 € für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. Insgesamt sind in Unterfranken im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen ca. **177 sozialpädagogische Fachkräfte** im Rahmen von rund 103 Planstellen tätig.

Das staatliche Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen ist als niederschwelliges und präventiv ausgerichtetes Jugendhilfeangebot sehr erfolgreich und aus den beteiligten Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Schule ist der geeignete Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsangebot und in enger Kooperation mit Lehrkräften frühzeitig und nachhaltig auf junge Menschen einwirken und auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. JaS überzeugt als ein mehrfach evaluiertes Erfolgsmodell durch seine bundesweit ausgezeichnete Konzeption.

Im Vorgriff auf die neue Förderrichtlinie konnten im Jahr 2019 bereits JaS-Maßnahmen an Grundschulen ohne 20% Migrationsanteil sowie an Berufsschulen mit hohem Jugendhilfebedarf staatlich gefördert werden. Im Herbst 2019 wurde das Ziel von 1000 JaS-Stellen in Bayern erfolgreich erreicht sowie im Rahmen eines Festakts „20 Jahre JaS“ gefeiert. Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen Haushaltsmittel für 1000 JaS-Stellen zur Verfügung. Diese sind ausgeschöpft und demzufolge können derzeit keine weiteren Bewilligungen von zusätzlichen JaS-Stellen genehmigt werden.

Der Ministerrat hat im September 2018 beschlossen, JaS auch in Zukunft weiterzuentwickeln und auszubauen. Auf dieser Grundlage sollte eine **neue Förderrichtlinie** entstehen, welche zu Beginn des Jahres 2020 in Kraft tritt. Da der Entwurf der neuen JaS-Förderrichtlinie ab 01. Januar 2020 sich derzeit noch in Abstimmung befindet, wurde die JaS-Förderrichtlinie vom 20. November 2012 über den 31. Dezember 2019 hinaus weiter verlängert. Der weitere Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen soll durch die ausstehende neue Förderrichtlinie auch im kommenden Schuljahr weiter unterstützt werden.

## 2.4. Grund- und Mittelschule

Soweit es die Hygieneauflagen zulassen, und das gilt für alle Grund- und Mittelschulen, beginnen alle Klassen mit dem Beginn des Schuljahres im täglichen Regelunterricht. Dabei werden die schulinternen Hygienepläne den amtlichen Vorgaben entsprechend angepasst.

Wie bereits im Vorwort beschrieben startet der Unterricht in den ersten beiden Schulwochen mit der Maskenpflicht für Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe. Der weitere Verlauf des Schuljahres hängt vom regionalen Infektionsgeschehen ab. Die Schulen halten darüber hinaus Konzepte über unterschiedliche Konstellationen zur Organisation und Gestaltung des Lernens vor. Je nach Entwicklung der Pandemie kann so kurzfristig eine notwendige Rückkehr zum Distanzunterricht geregelt werden, je nach Situation auch im Wechsel mit Präsenzunterricht.

Grundsätzlich heißt es allerdings im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021, den Fokus auf die Erteilung von Unterricht zu legen, um Unterschiede im Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler, die sich infolge des pandemiebedingten eingeschränkten Schulbetriebs ergeben haben, bestmöglich aufzufangen. Für Schülerinnen und Schüler, die im Lernen zuhause nicht oder nur kaum erreicht wurden bzw. die im Rahmen der Lernstandsfeststellungen deutliche coronabedingte Lern- und Kenntnislücken gezeigt haben, werden zusätzliche Förderangebote in Form von „**Brückenangeboten**“ eingerichtet. Diese ergänzen das reguläre Unterrichtsangebot, umfassen in der Regel den Zeitraum vom Schuljahresbeginn bis zum Beginn der Herbstferien und beziehen sich inhaltlich auf grundlegende Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Zur gezielten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in Bezug auf Lerndefizite durch die Corona-Einschränkungen können zusätzliche Ferien-

kurse durch Drittkräfte - vorrangig in der letzten Sommerferienwoche bzw. den Herbstferien - gebildet werden. Darüber hinaus können auch Drittkräfte mit unterstützenden „Brückenangeboten“ im Bereich der Sprachbildung und –förderung zu einem guten Start in das neue Schuljahr 2020/2021 beitragen.

## 2.5. Die Grundschule

In Unterfranken haben **32 Grundschulen** eine **flexible Eingangsstufe**. Zur Unterstützung der flexiblen Eingangsstufen, die nach strengen, bereits evaluierten wissenschaftlichen Vorgaben arbeiten, sind weiterhin drei Beratertandems flächendeckend in Unterfranken im Einsatz, die die entsprechenden Grundschulen fortbilden und beraten.

Die Implementierung des kompetenzorientierten **LehrplanPLUS** in der Grundschule ist abgeschlossen. Fortbildungen für die Grundschullehrkräfte werden aber weiterhin regional und lokal angeboten. Sehr viele Schulen holen sich Experten zum LehrplanPLUS für schulinterne Lehrerfortbildungen direkt an die Grundschule vor Ort.

Die Möglichkeit anstatt eines Zwischenzeugnisses in der 1. bis 3. Jahrgangsstufe ein **Lernentwicklungsgespräch** mit Eltern und Kindern zu führen, wird weiterhin an den Schulen gut angenommen. Aktuell bieten 84 % der Grundschulen das Lernentwicklungsgespräch als Alternative zum Zwischenzeugnis an.

Im Schuljahr 2020/2021 wird der Schulversuch „**Bilinguale Grundschule Englisch**“ weitergeführt und geht in den beiden **Grundschulen Sulzbach** im Landkreis Miltenberg und **Knetzgau** im Landkreis Haßberge gemäß den Vorgaben des Modellversuchs ins 6. Jahr. Die Bilinguale Grundschule in französischer Sprache an der **Grundschule Thüngen** im Landkreis Main-Spessart wird im kommenden Schuljahr im 3. Jahr ausgebaut.

Weitergeführt wird das Projekt **SINUS** an Grundschulen, an dem 32 Grundschulen teilnehmen. Somit steht ihnen ein Konzept zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik zur Verfügung. Die teilnehmenden Schulen erhöhen ihre Unterrichtsqualität und steigern so die mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Umsetzung der Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS und der Bildungsstandards ist das zentrale Anliegen von SINUS.

## 2.6. Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens

Seit mehreren Schuljahren wird das Übertrittsverfahren im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule weiterentwickelt. Das **neue Konzept zur Begleitung des Übertritts** wird umgesetzt.

Bis auf Weiteres erfolgt die Informationsveranstaltung zum bayerischen Schulsystem in Jahrgangsstufe 3.

In Jahrgangsstufe 4 sollen die **Beratungslehrkräfte** der staatlichen Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen als „Übertrittscoaches“ Lehrkräfte von Grundschulen auf deren Wunsch und Anfrage hin vor Ort an der jeweiligen Grundschule bei der Elternberatung zum Übertritt unterstützen. So sollen u. a. mit Aushändigung der Zwischeninformation zum Leistungsstand im Januar eines Schuljahres die Eltern jeweils einen schriftlichen Hinweis von der Grundschule erhalten, in dem auf die Anmelde­möglichkeit zu einem Gespräch mit einer Beratungslehrkraft aus einer weiterführenden Schulart hingewiesen wird. Dabei kann die Beratungslehrkraft sowohl zusammen mit der Grundschullehrkraft als auch in Absprache mit dieser je nach konkreter Situation alleine das Elterngespräch führen.

Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll eine enge Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern (z. B. Fortführung der an der Grundschule grundgelegten Sozial- und Arbeitsformen in den Eingangsklassen der Mittelschulen). Wie bisher werden die Beratungslehrkräfte der weiterführenden Schularten an den Informationsveranstaltungen der Grundschulen zum Übertritt in Jahrgangsstufe 4 mitwirken.

Um den Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen in den Zeiten der Pandemie zu unterstützen, werden Informationen der ehemaligen Klassenlehrkräfte zu Deutsch und Mathematik über die Eltern und unter Beachtung des Datenschutzes an die neue Klassenlehrkraft gegeben.

## 2.7. Die Mittelschule

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wird in der 8. Jahrgangsstufe der neue kompetenzorientierte LehrplanPLUS fortgeführt. In der 6. und 8. Jahrgangsstufe wird im kommenden Schuljahr das Fach **Informatik** eingeführt. Damit werden die Mittelschülerinnen und -schüler vertieft an die Arbeit mit Computerprogrammen herangeführt. Die digitale Bildung wird dadurch lehrplangemäß weiter ausgebaut.

Weiterhin praktiziert die Mittelschule zwei ausgestaltete **Kooperationen** mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur. Durch die zunehmende Modularisierung der Lerninhalte erfolgt eine verstärkte individuelle Förderung der Schüler unter Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips. Dazu hat das Staatsministerium weitere Stunden zur Verfügung gestellt, die den Verbänden zugewiesen und dort bedarfsgerecht verteilt werden.

Bei den **Projektprüfungen**, die Mittelschüler am Ende ihrer Schullaufbahn ablegen, zeigt sich immer wieder, dass große Talente in den Mittelschulen sehr gut gefördert werden. Die jedes Jahr gesammelte Vielzahl von „Best Practice-Beispielen“ aus dem Mittelschulbereich zeigen, wie intensiv an dieser Schulart mit den Schülerinnen und Schülern gearbeitet wird. Den Auftrag der Mittelschule, die Schülerinnen und Schüler „Stark im Beruf“, „Stark im Wissen“ und „Stark als

Person“ zu machen, nehmen die Lehrkräfte sehr ernst und entwickeln – abhängig von der Infektionslage – am „Puls der Zeit“ orientierte Projekte wie die Aufführung von Musicals, Integrationsprojekte im Bereich Tanz und Sport und Projekte im Dienste der Allgemeinheit.

## 2.8. Externe Evaluation von Schulen

Qualitätssicherung und -verbesserung sind seit jeher zentrale Anliegen der bayerischen Schulpolitik. Ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulen ist dabei die Durchführung der internen und externen Evaluation, die dementsprechend in Art. 113 c BayEUG fest verankert ist.

Im Frühjahr 2018 wurde entschieden, die externe Evaluation im Schuljahr 2018/2019 auszusetzen, um das Instrument weiter zu optimieren und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Zentrale Ziele dabei waren die noch konsequentere Ausrichtung der externen Evaluation an der Unterrichts- und Schulentwicklung, die Optimierung der Aufwand-Nutzen-Relation für die Schulen und damit verbunden die Verschlinkung der Verfahren und Instrumente.

Im Schuljahr 2019/2020 wurde die externe Evaluation an den staatlichen bayerischen Schulen wieder aufgenommen. Sie startete nach den Herbstferien des Schuljahres 2019/2020 an geplant sieben Grund- und Mittelschulen in sieben Schulumtsbezirken. Die Corona- bedingten Schulschließungen im März dieses Jahres haben dazu geführt, dass stellenweise bereits begonnene externe Evaluationen nicht mehr abgeschlossen werden konnten. Da auch im beginnenden Schuljahr die Auswirkungen der Corona- Pandemie spürbar sein werden, werden begonnene Evaluationen beendet und nur eine geringe Zahl neuer Schulen für die Evaluation vorgesehen. Im Bereich der Grund- und Mittelschulen sind für 2020/2021 insgesamt **4 Externe Evaluationen** vorgesehen. Dabei werden erfahrene Evaluatorinnen und Evaluatoren in zwei Teams zum Einsatz kommen.

## 2.9. Inklusion

Neben bereits bewährten Formen des kooperativen Lernens wie Kooperationsklassen, Partnerklassen und offenen Klassen der Förderschule sieht das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) unter anderem vor, dass Schulen mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde, der beteiligten Schulaufwandsträger und der Elternvertreter das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln können. In dem Prozess von der Entscheidung bis zur Verleihung des Schulprofils werden interessierte Schulen intensiv vom Inklusionstandem der Regierung von Unterfranken begleitet. Dieses Tandem besteht aus Schulaufsichtsbeamten der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschule.

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen a. d. Donau werden wieder **Fortbildungsangebote** zum Thema „Inklusion konkret“ bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Förder-Berufsschulen mit **Schulprofil „Inklusion“** in Unterfranken erhöht sich zum Schuljahr 2020/21 um 2 Grundschulen auf 43. Die **neu** ernannten Schulen mit dem **Profil Inklusion** sind die **Schiller-Grundschule** in Aschaffenburg und die **Adalbert-Stifter-Grundschule** in Würzburg.

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf können in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen gebildet werden, in denen sie im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik bzw. eine/n Heilpädagogischen Förderlehrer/ in unterrichtet werden.

Nach dem Teilhabegedanken der UN-Behindertenrechtskonvention haben jedoch **alle** Schulen den klaren Auftrag zu inklusivem Unterricht und inklusiver Schulentwicklung. Die Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sollen dabei im Zuge einer schrittweisen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention Motor der Entwicklung und Modell für andere Schulen sein.

Um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an den Schulen mit Schulprofil Inklusion sowie bei allen übrigen Formen des inklusiven Unterrichts zu unterstützen, werden für diese Aufgabe ab dem kommenden Schuljahr ausgewählte Lehrkräfte mit Inklusionserfahrung zur Mitarbeit an allen Staatlichen Schulämtern mit Anrechnungsstunden ausgestattet.

Um vornehmlich Erziehungsberechtigte im Hinblick auf die Vielzahl schulischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf das gestärkte Entscheidungsrecht im Bereich der Inklusion ergebnisoffen und umfassend beraten zu können, wurden für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen unabhängige, überörtliche, interdisziplinäre und vernetzte Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern eingerichtet. Bereits seit **Schuljahr 2016/17** steht das „**Beratungsangebot Inklusion**“ in allen Schulamtsbezirken Unterfrankens zur Verfügung. Die Beratungsteams bestehen aus einer erfahrenen Lehrkraft aus dem Grund- bzw. Mittelschulbereich sowie einer Lehrkraft aus dem Förderschulbereich. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Angebot hohen Zuspruch von Eltern erfährt.

## 2.10. Digitale Bildung (schulartübergreifend)

Für die Umsetzung der digitalen Transformation an den bayerischen Schulen stehen den Sachaufwandsträgern verschiedene Programme zur Verfügung, die sie bei der Optimierung der Rahmenbedingungen, etwa dem Einrichten digitaler Klassenzimmer, unterstützen.

- In den Förderprogrammen „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (**Digitalbudget**) und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (**iFU-Budget**) mit einer Laufzeit von 2018 bis 2020 konnten für Unterfranken 13.863.373 Euro für das „**Digitale Klassenzimmer**“ und 3.277.333 Euro für die „**integrierten Fachunterrichtsräume**“ bewilligt werden. Abgerufen wurden hiervon aktuell rund **2.486.000 €** bzw. **269.000 €**



- Mit dem „**DigitalPakt Schule 2019-2024**“ stehen den unterfränkischen Schulen und ihren Sachaufwandsträgern zusätzliche Bundesmittel in Höhe von **gut 67 Millionen Euro** zur Verfügung. Hiervon wurden derzeit Gelder in Höhe von rund **1,9 Millionen Euro beantragt und bewilligt**. Für Schulen in einer Trägerschaft mit Anspruch auf Ersatz des notwendigen Schulaufwands liegen inzwischen die notwendigen Formulare vor. Die Beratungen beginnen aktuell.
- Im Juli 2020 wurde ergänzend das „**Sonderbudget Leihgeräte**“ aufgelegt, um kurzfristig und unbürokratisch in Zeiten von Corona- bedingten Schulschließungen bzw. Unterrichtsbeeinträchtigungen Schülerinnen und Schülern für die Phase des Lernens zuhause und darüber hinaus nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ein digitales Leihgerät zur Verfügung zu stellen. Hier standen rund **7,75 Millionen Euro** für die unterfränkischen Sachaufwandsträger zum Abruf bereit. Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung), so dass keine Eigenmittel aufgewendet werden müssen. Die Antragsstellung endete am 31.07. 2020. 298 (von 312) Sachaufwandsträger haben hier **Mittel in Höhe von rund 7,67 Millionen Euro gebunden**.

Das Unterstützungsnetzwerk „**Beratung digitale Bildung in Bayern**“ ist inzwischen etabliert und hat seine Arbeit umfassend aufgenommen. In Unterfranken stehen insgesamt 21 Berater für digitale Bildung an den jeweiligen Dienststellen der Schulaufsicht als Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung. An allen Schularten unterstützen sie die Schulen bei der Umsetzung der Medienkonzepte, bei der Planung der IT-Ausstattung und durch Lehrerfortbildung.

Für alle bayerischen Lehrkräfte startete die Staatsregierung eine **flächenwirksame Fortbildungsoffensive** zum Thema „Digitale Bildung“. Ein entscheidendes Ziel dieser Initiative ist es, Lehrkräfte beim Aufbau und der Erweiterung ihrer digitalen Kompetenzen bestmöglich zu unterstützen. **Drei Basis-Fortbildungsmodule** wurden bereits veröffentlicht: „Digitalisierung, Schule und Recht“, „Ethik in der digitalen Welt“ und „Unterricht entwickeln“. In der Fortsetzung gibt es zwei Vertiefungsmodule: „Mediendidaktik“ wurde zum Schuljahresende veröffentlicht, „Technisches Grundverständnis“ ist für das kommende Schuljahr geplant. Begleitend und vertiefend stehen den Lehrkräften neben diesen Selbstlernkursen Fortbildungen im Rahmen des Experten-/Referentennetzwerkes zur Verfügung. Diese können je nach Pandemielage online-basiert über Videokonferenzsysteme oder lokal stattfinden.

Nicht nur durch das Corona-bedingt kurzfristig notwendig gewordene „**Lernen zuhause**“ ist die **Lernplattform mebis** verstärkt in den Fokus gerückt. Sie bietet ein umfangreiches digitales Angebot für die Gestaltung von virtuellen Lernumgebungen. Hier können Dateien verfügbar gemacht oder Lernmaterialien und interaktive Übungen eingebunden werden. Auch eine zeitversetzte Kommunikation mit den Lernenden ist möglich. Zusätzlich werden über die Mediathek, das Prüfungsarchiv und den Bereich teachSHARE umfangreiche und vielfältige Materialien zur Verfügung gestellt. Spezifische Fortbildungen hierzu unterstützen die Lehrkräfte in Unterfranken.

### 3. Förderschulen in Unterfranken

#### 3.1. Förderzentren

##### 3.1.1. Schüler an Förderzentren

	01.10.2018	01.10.2019	2020/21 (01.06.2020)
Schüler	6.232	6.387	<b>6498</b>

Im Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich 6498 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Förderzentren (ohne Berufsschulen und Klassen für Kranke!) besuchen. Somit ist weiterhin ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die sonderpädagogischen Fachkompetenzen in den Bereichen Erziehung, Unterricht sowie die gezielte und konkrete Umsetzung individueller Förderung in den Förderzentren der verschiedenen Förderschwerpunkte genießen weiterhin hohe Akzeptanz. Im Verlauf des Schuljahres sind immer wieder Seiteneinsteiger zu verzeichnen, die das besondere Angebot im stationären Bereich der Förderschulen der inklusiven Beschulung mit ambulanter Unterstützung an der Regelschule vorziehen.

##### 3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

	01.10.2019	2020/21 (01.06.2020)
Stunden	1.430	<b>1.430</b>

Die **mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)** unterstützt Kinder und Eltern im Vorschulalter, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Ziel der Unterstützung ist, Entwicklungshemmnisse frühzeitig aufzugreifen, um die Schuleintrittsphase dieser Kinder präventiv zu unterstützen. Sie erfolgt nach Art. 22 BayEUG entweder im Rahmen der pädagogischen Frühförderung, der Familie oder der Kindertagesstätten (KiTa).

##### 3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

	01.10.2019	2020/21 (01.06.2020)
Gruppen	147	<b>142</b>

Eine **schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** besuchen noch nicht schulpflichtige Kinder, die zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit vor allem im Hinblick auf schulrelevante Fähigkeiten, sonderpädagogische Förderung benötigen.

### 3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)

	01.10.2019	2020/21 (01.06.2020)
Stunden	3.250	<b>3.968</b>

Die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)** unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 BayEUG die allgemeine Schule besuchen können. Zu den Hauptaufgaben gehören Diagnostik und Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern, die Koordination interdisziplinärer Unterstützungssysteme sowie die spezifische Förderung der Schüler. Im Zug der Umsetzung des Inklusionsauftrages haben die Sonderpädagogen in diesem Arbeitsfeld eine wachsende und tragende Bedeutung für die staatlichen Schulämter.

### 3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke

	01.10.2019	2020/21 (01.06.2020)
Schüler	359	<b>359</b>

Die erhebliche Anzahl von stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bedingt eine seit Jahren stabile Betreuung in Klassen für Kranke in Unterfranken.

## 3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

	20.10.2019	2020/21 (01.06.2019)
Schüler	1.435	<b>1.437</b>

An den **Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung** wird im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Zahlen gerechnet. Die konkreten Anmeldezahlen in den berufsvorbereitenden Angebotsfeldern sind allerdings erst im Verlauf der Monate Oktober bis Dezember realistisch zu erfassen. Insbesondere im berufsvorbereitenden Bereich werden bis Dezember meist sogar noch im Januar Schüler aufgenommen. Aber auch im Bereich der Fachklassen in den Ausbildungsfeldern wird mit vermehrten Anmeldungen geplant.

In Zusammenarbeit mit den Regelberufsschulen haben sich die bestehenden kooperativen Strukturen nachhaltig bewährt. In mehreren Klassen an Regelberufsschulen in Aschaffenburg, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßfurt werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Regelberufsschülern gemeinsam unterrichtet. Die drei großen Förderberufsschulen in den Regionen Aschaffenburg Würzburg und Schweinfurt verfügen über das Prädikat „Schulprofil Inku-

sion“ und binden sich auf dieser Grundlage verstärkt in die regulären Netzwerkstrukturen der Regelausbildung ein. Der MSD der Förderberufsschule wird im Regelberufsschulbereich als stabiles Unterstützungselement genutzt. Ein weiteres Unterstützungssystem wird derzeit über das Angebot einer Zusatzausbildung für Berufsschullehrkräfte zu Sonderpädagogen aufgebaut. Dieser Personenkreis soll anschließend ebenfalls in der Tätigkeit als MSD wirksam werden.

### 3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren

Die Angebote an ganztägigem Lernen werden auch an den Förderzentren weiterhin stark nachgefragt. Die Einrichtung des Offenen Ganztags (OGT) in der Jahrgangstufe 1-4 kommt den Wünschen der Eltern nach flexibler Tagesgestaltung im Hinblick auf Unterrichts- und Förderangebote entgegen und wird vermehrt eingerichtet. In Folge werden immer mehr Mittagsbetreuungsgruppen in Gruppen des Offenen Ganztages umgewandelt.

#### ***Gebundene Ganztagsangebote an Förderzentren in der Grund- und Mittelschulstufe***

	2018/19	2019/20	2020/21
Schulen mit Ganztageszüge GS-Stufe	5	5	5
Schulen mit Ganztageszüge MS-Stufe	4	4	4
Ganztagsklassen (gesamt)	25	25	25

#### ***Offene Ganztagsangebote (Grund- und Mittelschulstufe)***

	2018/19	2019/20	2020/21
Gruppen	48	49	50

#### ***Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung***

	2018/19	2019/20	2020/21
Gruppen	6	4	4

### 3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 bieten alle Förderzentren mit dem Bildungsgang Lernen sowohl den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung (gemäß §57a Abs. 1 VSO-F) als auch den erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang Lernen nach Abschlussprüfung (gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) wahlweise an.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Abschlussprüfung teilnehmen, erhalten den individuellen Abschluss (gemäß §57 Abs. 1 VSO-F).

	Abschluss-schüler	Abschluss Mittelschule (01.10.2019)	Abschluss Bildungsgang L (01.10.2019)	Individueller Abschluss (01.10.2019)
Anzahl	270	110	111	25

## 4. Berufliche Schulen

### 4.1. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an staatlichen und kommunalen Berufsschulen sind in Unterfranken seit Jahren annähernd stabil. Im Schuljahr 2019/20 besuchten ca. 26.000 Schülerinnen die unterfränkischen Berufsschulen. Inwieweit sich die Ausnahmesituation Corona derzeit auf die Zahl der Ausbildungsverträge und damit auf die Schülerzahlen auswirkt, ist noch nicht endgültig absehbar.

Auch im Schuljahr 2020/21 werden in Unterfranken fast 7.000 Schülerinnen und Schüler eine Berufsfachschule im kaufmännischen, gewerblichen oder Gesundheitsbereich besuchen. Viele junge Menschen sehen ihre Zukunfts-Chance – neben dem Weg über FOS/BOS und Studium – im Besuch einer Fachschule (Techniker- und Meisterschule) und Fachakademie. Auch hier werden im nächsten Schuljahr mehr als 2.800 Schülerinnen und Schüler den Startpunkt für eine weitere berufliche Karriere setzen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Wirtschaftsschulen ist Corona bedingt noch etwas unsicher; dennoch können voraussichtlich die gleichen Klassen wie im letzten Schuljahr gebildet werden.

### 4.2. „Lernen zuhause“ in Zeiten von Schulschließungen

Auch die beruflichen Schulen wurden im vergangene Schuljahr vor große Herausforderungen gestellt. Die Zeit der Schulschließungen und der schrittweise Beginn des Präsenzunterrichts danach, erforderten viel Energie, Umsicht, Flexibilität und Kreativität sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern.

Gerade bei den Berufsschulen war es aufgrund der externen Abschlussprüfungen bei den dualen Partnern wichtig, weiterhin auch auf die räumliche Distanz ein entsprechendes Unterrichtsangebot aufrecht zu erhalten.

Mit **mebis Bayern** steht allen bayerischen Schulen hierfür eine Lernplattform zur Verfügung, um vielfältige unterrichtliche Online-Angebote umzusetzen. Damit sind aber nicht alle spezifischen Bedarfe des Distanzlernens abgedeckt. Vor allem um eine direkte Kontaktaufnahme z.B. in Videokonferenzen zu ermöglichen, wurde mit **Microsoft Teams** ein weiteres digitales Werkzeug den weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Es ermöglicht den Kontakt der Lernenden untereinander sowie zur Lehrkraft in einem Maße, das weit über schriftliche Kommunikationsformen hinausgeht, und konnte somit die sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Lerngruppen mit wechselnden Präsenz- und Onlinephasen unterstützen.

Um die Lehrkräfte möglichst schnell und umfassend zu unterstützen, wurden durch die Regierung von Unterfranken seit April insgesamt 13 Online-Fortbildungseinheiten für die beruflichen

Schulen angeboten. Neben dem Umgang mit den digitalen Werkzeugen wurden pädagogische Ansätze für das Distanzlernen vermittelt. Knapp 700 Lehrerinnen und Lehrer nutzten diese Unterstützungsangebot.

Durch die Förderprogramme „Masterplan Bayern Digital II“ und „Digitalpakt Schule“ stehen den Sachaufwandsträgern erhebliche Mittel zur Verfügung, um die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern. Ergänzend dazu wurde das „Sonderbudget Leihgeräte“ eröffnet, um Schülerinnen und Schülern für, die nicht über die notwendigen Endgeräte verfügen, das Distanzlernen durch Leihgeräte zu ermöglichen.

Der Distanzunterricht an den beruflichen Schulen bildet einerseits eine verlässliche „Rückfallebene“ für mögliche zukünftige Beschränkungen des Präsenzunterrichts, andererseits stellt er eine Erweiterung der Bildungsangebote beruflicher Schulen um innovative Unterrichtsformen dar und soll künftig als weitere verbindliche Säule des Unterrichtes etabliert werden.

### 4.3. Eine besondere Reform - aus drei mach eins

Die **neue Pflegeausbildung** ist endlich erfolgreich am Start. Bisher beruhte die 3-jährige Ausbildung auf drei Säulen – Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege – die nun zu einer tragfähigen Basis, der so genannten Generalistik, vernetzt werden. Mit der Neuausrichtung tragen die verantwortlichen Stellen den Anforderungen der Zukunft stärker Rechnung, indem Sie den Focus auf die Bedürfnisse der Auszubildenden in der Pflege, der Schulen und Pflegeeinrichtungen und damit letztendlich der Menschen in Krankenhäusern und Heimen richten. Denn in Pflegeheimen werden medizinisch-pflegerische Kenntnisse immer wichtiger, in Krankenhäusern werden demenziell erkrankte Personen mit hohem pflegerischen Bedarf versorgt und auch Kinder leiden an chronischen Erkrankungen, die früher hauptsächlich bei Erwachsenen zu finden waren.

Um die Ausbildung in den systemrelevanten pflegerischen Berufen zukunftsfähig und attraktiver zu gestalten, mussten sich alle an der Ausbildung Beteiligten auf den Weg machen. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung arbeitete die Schulaufsicht der Regierung von Unterfranken mit den Trägern und Schulleitungen eng zusammen, um die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen aufzustellen und optimal zu gestalten.

Im Regierungsbezirk Unterfranken wurden insgesamt 29 Berufsfachschulen, davon 16 Krankenpflege-, 10 Altenpflege- und 3 Kinderkrankenpflegesschulen bei diesem grundlegenden Change Prozess begleitet. Dabei musste sichergestellt werden, dass die Qualität der Ausbildung nicht leiden würde. Dazu wurde jede einzelne Schule umfangreich geprüft. Folgende Fragestellungen wurden dabei unter anderem untersucht:

Werden die neuen Lehrpläne an den einzelnen Schulen wie vorgesehen zeitlich und inhaltlich umgesetzt? Erfüllen die Lehrkräfte die gestiegenen Anforderungen der generalistischen Pflege-

ausbildung? Sind Kooperationspartner für die praktische Ausbildung in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gewonnen worden? Genügen Räumlichkeiten und Ausstattung den zukünftigen Anforderungen?

Stand heute können wir sagen, dass alle Schulen im Regierungsbezirk mit uns gemeinsam diesen weiten Weg zurückgelegt haben und von uns abschließend positiv bewertet wurden.

Damit ist die Erreichung der Reformziele in greifbare Nähe gerückt. Die Ausbildung wird flexibler sein; die erzielten Abschlüsse werden EU-weit anerkannt. Für die Absolventen eröffnen sich dadurch vielfältige Qualifizierungsangebote und Chancen bis hin zu einem Universitätsstudium. Die Schulen bleiben eigenständig und alle Schulstandorte in Unterfranken bleiben erhalten.

#### 4.4. Angebote zur Berufsvorbereitung

Die **Berufsvorbereitung** für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler **ohne Ausbildungsplatz** wird in diesem Schuljahr neu strukturiert und organisiert.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 werden rund 80 **berufsvorbereitende Vollzeitklassen** an den unterfränkischen Berufsschulen eingerichtet. Die Angebote für unversorgte berufsschulpflichtige Jugendliche werden ausgeweitet, während gleichzeitig weniger Angebote zur Berufsin-  
tegration (Flüchtlingsbeschulung) benötigt werden (**48 Berufsintegrationsklassen**).

Um den Übergang von der Mittelschule zu den beruflichen Schulen zu optimieren, wurde die Kooperation aller beteiligten Institutionen intensiviert. Neben den Berufsschulen und Mittelschulen sind in diesem Zusammenhang die zuständigen Berufsberatungen, die Förderberufsschulen sowie die Jugendberufsagenturen zu nennen. Letztere sind ein Zusammenschluss von Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Jugendhilfe. Ziel ist es, künftig sämtliche Instrumente und Maßnahmen der unterschiedlichen Partner zur Verfügung zu haben, damit Jugendliche in schwierigen Lebenslagen adäquat unterstützt werden können.

Im Rahmen der Neuausrichtung wird zum Schuljahr 2021/2022 ein Gesamtlehrplan für die Berufsvorbereitung erarbeitet. Dieser soll einerseits Orientierung und Transparenz bieten, andererseits sind pädagogische Freiheiten notwendig, um auf unsere heterogene Schülerschaft bedarfsorientiert und differenziert eingehen zu können.